

Protokoll Gemeinderat vom 21.01.2020	
AZ:	öffentlich
Abwesend:	

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der Vorsitzende, dass § 5 der Tagesordnung abgesetzt wird. Vom antragstellenden Tennisclub Ehningen e.V. ist schriftlich das Ruhen des Verfahrens beantragt worden, da noch weitere gemeinsame Abstimmungen notwendig sind auch gemeinsam mit den Genehmigungsbehörden.

19.35 Uhr – 20.04 Uhr

## § 2

### **Erneute Verleihung des Qualitätsprädikates „Familienbewusste Kommune Plus“ an die Gemeinde Ehningen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Lacher, Projektkoordinator in der AG Netzwerk Familie Baden-Württemberg e.V.; Geschäftsführer Prädikat Familienbewusste Kommune Plus UG in der Sitzung anwesend.

Bereits zum zweiten Mal erhält die Gemeinde Ehningen das Qualitätsprädicat „Familienbewusste Kommune Plus“ von der AG Netzwerk Familie Baden-Württemberg e.V. überreicht. Herr Lacher, Geschäftsführer des Prädikats Familienbewusste Kommune Plus u.G. im AG Netzwerk Familie, überreichte in der Sitzung das Prädikat an Bürgermeister Unger und Frau Heller. Die erste Verleihung liegt bereits 4 Jahre zurück, deshalb war es an der Zeit nachzuprüfen, ob das familienbewusste Profil der Gemeinde noch Bestand hat, bzw. welche Veränderungen stattgefunden haben. Familien sind wichtig für Städte und Gemeinden. Familie und Familienfreundlichkeit stellt Kommunen aber auch vor Herausforderungen, da dieses Thema einem ständigen Wandel unterworfen ist. Hier dürfen sich Kommunen nicht auf dem einmal erreichten ausruhen. Um das Prädikat zu bekommen müssen Voraussetzungen aus 11 Bereichen erfüllt sein. Für die Überprüfung muss ein umfangreicher Fragenkatalog ausgefüllt werden. Im Ergebnis liegt die Gemeinde Ehningen in allen Bereichen deutlich über dem geforderten Mindeststandards. Hier Kontinuität zu wahren und sich den Herausforderungen zu stellen, ist insbesondere für kleinere Gemeinden nicht einfach. Ehningen behauptet sich hier sehr gut neben auch sehr viel größeren Städten. Ehningen war vor 4 Jahren die erste Kommune im Landkreis Böblingen, der das Prädikat verliehen wurde. Mittlerweile sind mit der Stadt Böblingen und der Gemeinde Nufringen zwei weitere Kommunen im Landkreis Böblingen dazugekommen.

Das Siegel hat für weitere vier Jahre Gültigkeit, im Mai wird dazu nochmals eine Feierstunde in Stuttgart stattfinden. Herr Lacher bedankt sich für die Mitarbeit durch die Gemeinde insbesondere beim Amt für Familie, Jugend, Senioren und Soziales und der Amtsleiterin Frau Marga Heller und ihr umfangreiches Engagement.

Bürgermeister Claus Unger bestätigt, dass man sich auf erreichten Standards nicht ausruhen will und auf das Thema Familienfreundlichkeit fokussiert bleiben wird. Er bedankt sich für die erreichte Auszeichnung.

Herr Lacher überreicht der Gemeinde Ehningen eine gerahmte Urkunde mit dem Qualitätsprädicat sowie eine Urkundenmappe mit dem Ergebnisbericht, sowie einen USB-Stick mit dem dazugehörigen Logo.

Auszüge: - Amt für FJSS

Protokoll Gemeinderat vom 21.01.2020	
AZ:	öffentlich
Abwesend:	

20.04 Uhr – 20.05 Uhr

### § 3

#### **Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wird von keiner Ehninger Einwohnerin und keinem Ehninger Einwohner in Anspruch genommen.

Protokoll Gemeinderat vom 21.01.2020	
AZ: 902.41	öffentlich
Abwesend:	

20.05 Uhr – 20.12 Uhr

#### § 4

##### **Einbringen der Entwürfe**

- der Haushaltsatzung mit Haushaltsplan 2020
- der Wirtschaftspläne 2020 der Eigenbetriebe  
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- der Finanzplanung bis 2023

Bezug: Vorlage Nr. 1/2020

##### **Sachverhalt und Aussprache:**

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und bringt den Haushalt in den Gemeinderat ein.

Die Haushaltsrede wird als Anlage zu Protokoll genommen.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird zur weiteren Beratung in die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 04.02.2020 verwiesen. Eine weitere Vorberatung in den Ausschüssen des Gemeinderats wird nicht stattfinden.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

Auszüge: - Kämmerei



Protokoll Gemeinderat vom 21.01.2020	
AZ:	öffentlich
Abwesend:	

**§ 5**

**Neubau einer 2-Feld-Tennishalle mit Umkleidegebäude,  
Flst.Nr. 864, Hildrizhauser Straße 11**

Bezug: Vorlage Nr. 2/2020

**Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.**



Protokoll Gemeinderat vom 21.01.2020	
AZ: 550.13	öffentlich
Abwesend:	

20.12 Uhr – 21.25 Uhr

## § 6

**Tennisclub Ehningen e.V.**  
**- Investitionszuschuss zum Bau einer Tennishalle**  
**- Übernahme Ausfallbürgschaft**  
**- Neuer Kanalanschluss**

Bezug: Vorlage Nr. 3/2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Schaudt, Vorsitzender Tennisclub Ehningen e.V. (TC) und Herr Wittig, Projektleiter Tennishalle beim Tennisclub Ehningen e.V. (TC) in der Sitzung anwesend.

**Sachverhalt und Aussprache:**

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Herr Widenmaier erläutert den Sachverhalt.

Herr Schaudt informiert über das Vorhaben und die geplante Finanzierung. Herr Wittig ergänzt, dass alle Informationen zu diesem Vorhaben auch durch den Verein verteilt worden sind.

Der Vorsitzende bemerkt, dass eine Tennishalle sicherlich eine Bereicherung der sportlichen Angebote in der Gemeinde wäre. Eine gute Infrastruktur in diesem Bereich gehört auch zur Familienfreundlichkeit. Natürlich ist es schade, dass die ganzheitliche Lösung im großen Sportverein nicht funktioniert hat, man akzeptiert aber die getroffenen Entscheidungen. Mit der heute vorgesehenen Beschlussfassung fließt kein Geld, sie soll lediglich ein Signal sein, ob von Seiten der Gemeinde das Projekt so vorstellbar und genehmigungsfähig ist. Diese Aussage ist wichtig um weiter planen zu können. Von Seiten der Verwaltung kann man sich nach wie vor die bereits bekannte Bezuschussung vorstellen und den Beschluss auf den neugegründeten Tennisclub übertragen.

In der anschließenden ausführlichen Diskussion werden folgende Themen angesprochen:

- Welchen finanziellen Hintergrund hat der neue Verein, was ist an Mitteln vorhanden, bevor man ein derartiges Projekt in Angriff nimmt ist es sinnvoll finanzielle Voraussetzungen vorher zu klären.
- Die entstandenen Unklarheiten zwischen dem TSV Ehningen und dem neuen Tennisclub sollten möglichst schnell und grundlegend geklärt werden.
- Die bestehende Problematik muss zwischen den Vereinen geklärt werden, der Gemeinderat sollte lediglich vermittelnd tätig sein.
- Es wäre wünschenswert wenn sich Partner zuhören und Kommunikationslücken geschlossen werden könnten.
- Das Thema Pachtvertrag sollte schnell gemeinsam mit der Gemeinde geklärt werden.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass am 04.02.2020 zu diesem Thema ein Termin mit dem TSV Ehningen stattfinden wird. Man möchte diese Situation in einem anderen Rahmen aufarbeiten, deshalb ist der Pachtvertrag auch nicht Gegenstand der laufenden Gemeinderatssitzung.

Protokoll Gemeinderat vom 21.01.2020	
AZ: 550.13	öffentlich
Abwesend:	

Weiter wird in der Diskussion angesprochen:

- Es besteht bereits ein Beschluss, der die Förderung des Projekts bestätigt.
- Die Änderung der Vereinsstruktur darf keine Aufwirkungen auf das Projekt insgesamt haben.
- Tatsächlich geht es bei diesem Thema um die Förderung und Schaffung von Sportstätten und sportliche Infrastruktur, dieser Punkt sollte bei den Mitgliedern des Gremiums bei einer Entscheidung im Vordergrund stehen.
- Es bestehen auch weiterhin Bedenken zu diesem Projekt.
- Die Lösung der Differenzen sollte in einem anderen Rahmen stattfinden, da nicht gut ist wenn von den beteiligten Vereinen in der laufenden Sitzung nur ein Verein zum laufenden Punkt Rederecht hat.

Der Vorsitzende erklärt, dass es doch auch Aufgabe der Gemeinde ist den neugegründeten Verein zu unterstützen bzw. zwischen den beiden Parteien aufgrund der aufgetretenen Differenzen zu vermitteln. Man wird dies als Verwaltung mit in die Hand nehmen und hofft eine gute Lösung zu finden.

Um für die Weiterführung des Projekts das notwendige Signal zu setzen, schlägt der Vorsitzende vor, den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern:

1. Das Wort „gewährt“ ändern in „in Aussicht gestellt“
2. Änderung von „übernimmt“ in „in Aussicht stellen“
3. Dieser Punkt kommt erst dann zum tragen, wenn geklärt ist ob auch so wie vorgesehen gebaut werden kann. Es sollen die Worte „eventuell erforderlich“ eingefügt werden.

Gemeinderat Herr Müller stellt dazu den Antrag unter Ziffer 1.) das Wort gewährt zu belassen, Ziffer 2) soll statt übernimmt das Wort in Aussicht gestellt verwendet werden, Ziffer 3) des Beschlussvorschlages kann so belassen werden. Der Beschlussvorschlag sollte um eine Ziffer 4) ergänzt werden, in dem die Forderung nach einer einvernehmlichen Lösung zwischen den Parteien festgehalten wird.

Der Antrag von Gemeinderat Herr Müller ist weitergehend als der Vorschlag des Vorsitzenden.

Gemeinderat Herr Bürkle stellt einen weiteren Antrag. Jeglicher Beschluss der heute gefasst ist wäre nicht sinnvoll, es wäre besser zuerst das Thema komplett aufzuarbeiten und gemeinsam mit dem TSV und dem Tennisclub einen Konsens zu suchen. Die so gefundene einvernehmliche Lösung könnte dann dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gemeinderat Herr Bürkle stellt den Antrag das Thema zu vertagen.

Der Antrag auf Vertagung ist am weitestgehenden und wird zuerst abgestimmt. Der Antrag wird bei **8 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen**, somit mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Der Antrag von Gemeinderat Herr Müller ist weitergehender als der Beschlussvorschlag. Der gesamte Antrag wird bei **6 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und keiner Stimmenthaltung** mehrheitlich abgelehnt.



Protokoll Gemeinderat vom 21.01.2020	
AZ: 550.13	öffentlich
Abwesend:	

Über die Ziffern des Beschlussvorschlags wird anschließend einzeln abgestimmt.

Ziffer 1) in der ursprünglichen Fassung

diesem wird bei **14 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung** mehrheitlich zugestimmt.

Ziffer 2) hier soll das Wort „übernimmt“ durch „stellt in Aussicht“ ersetzt werden.

Ziffer 3) soll um die Worte „eventuell erforderlich werden“ ergänzt werden.

Diesen Änderungen wird bei **16 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen** mehrheitlich zugestimmt.

Somit ergeht folgender **Beschluss**:

1. Dem Tennisclub Ehningen e.V. wird zum Bau einer Tennishalle ein Investitionsförderbeitrag von 352.000 Euro gewährt.
2. Zur Sicherung von Krediten *stellt* die Gemeinde Ehningen *die Übernahme von Ausfallbürgschaften in Aussicht*.
3. Einem *eventuell erforderlichen* neuen Kanalanschluss zu der Tennishalle über die alte Hildrizhauser Straße wird zugestimmt (Kosten ca. 120.000 €).

Auszüge: - Kämmerei  
- Bürgermeister  
- Bauamt BBL

Sitzungsunterbrechung von 21.25 Uhr bis 21.30 Uhr.



Protokoll Gemeinderat vom 21.01.2020	
AZ: 062.35; 022.31	öffentlich
Abwesend:	

21.30 Uhr – 21.40 Uhr

## § 7

### **Bürgermeisterwahl 2020 Ende der Einreichungs- bzw. Rücknahmefrist für Bewerbungen im Fall einer Neuwahl am 22.03.2020**

Bezug: Vorlage 4/2020 und Tischvorlage

#### **Sachverhalt und Aussprache:**

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und die zusätzliche Tischvorlage. Darin ist ein Sachverhalt aufgeführt, der sich erst nach Erstellung der Sitzungsvorlage ergeben hat und der zusätzlich noch geregelt werden soll. Mit den Fraktionen ist im Vorfeld abgestimmt worden, ob dies als Tischvorlage nachgereicht werden kann. Diesem wurde zugestimmt.

Frau Schober erläutert den Sachverhalt. Sie stellt in dem Zusammenhang auch die Änderungsvorschläge vor, die bereits aus dem Gremium eingegangen sind.

Dem Vorschlag die Zahl der möglichen Belegungen der öffentlichen Einrichtungen auf 6 mal für jede/n zugelassene/n Bewerber/in zu erhöhen würde man von Seiten der Verwaltung nicht folgen und schlägt vor die Nutzungsmöglichkeit bei 2 mal max. 3 mal zu belassen.

Zum Thema Festsetzung der Rücknahmefrist erfolgt keine weitere Aussprache.

#### **Beschluss: Einstimmig (19) ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung**

1. Für den Fall einer notwendig werdenden Neuwahl wird das Ende der Einreichungsfrist bzw. Rücknahmefrist für Bewerbungen nach § 10 Abs. 2 KomWG auf den 3. Tag nach der ersten Wahl, somit auf den 11.03.2020 festgelegt. Die Frist beginnt am Tag nach der Wahl, am 09.03.2020, zu laufen.
2. Die Termine werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ehningen im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl am 16.01.2020 und 23.01.2020 bekannt gemacht.

Auszüge: - Hauptamt  
- Ordnungsamt  
- Akte Bürgermeister

Protokoll Gemeinderat vom 21.01.2020	
AZ: 062.35; 022.31	öffentlich
Abwesend:	

**Bürgermeisterwahl 2020  
Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen für Wahlveranstaltungen im  
Bürgermeisterwahlkampf**

Bezug: Tischvorlage

**Sachverhalt und Aussprache:**

Die Darstellung des Sachverhalts erfolgte bereits gemeinsam mit dem vorhergehenden Thema.

Zum Thema Nutzung von öffentlichen Einrichtungen werden in einer kurzen Diskussion folgende Punkte angesprochen:

- eine Nutzung soll nur in freien Zeitfenstern ermöglicht werden
- in Ziffer 1 des Beschlussvorschlags sollte das Wort „und“ zwischen Begegnungsstätte und Gässlesstube durch das Wort „oder“ ersetzt werden
- auch gegen Kostenersatz wären keine weiteren Nutzungen möglich
- auch zur Förderung der Gastronomie sollte man die Zahl der Nutzungen der Einrichtungen der Gemeinde auf 2 oder 3 beschränken
- die Nutzung soll auf 3 mal festgelegt werden
- der Beschlussvorschlag soll um eine Ziffer 4 ergänzt werden in der geregelt wird, dass im Falle einer Neuwahl diese Nutzungsmöglichkeit der öffentlichen Einrichtungen für Bewerber/innen der Bürgermeisterwahl (nach offiziell eingegangener Bewerbung) ein weiteres Mal möglich ist.

Die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen werden so akzeptiert, es kann über den gesamten Beschlussvorschlag ein bloc abgestimmt werden.

**Beschluss: Einstimmig (19), ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung**

1. Die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Ehningen, Begegnungsstätte oder Gässlesstube, können den Bewerbern zur Bürgermeisterwahl (nach offiziell eingegangener Bewerbung) insgesamt drei Mal kostenfrei für Wahlveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.
2. Andere öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Ehningen werden für Wahlveranstaltungen bzw. politische Veranstaltungen nicht zur Verfügung gestellt.
3. Hinweise auf derartige politische Veranstaltungen dürfen aus Neutralitätsgründen nur im kostenpflichtigen Anzeigenteil des Mitteilungsblattes veröffentlicht werden.
4. Im Falle einer notwendig werdenden Neuwahl, können den Bewerber/innen zur Neuwahl die Einrichtungen Begegnungsstätte oder Gässlesstube ein weiteres Mal kostenfrei für Wahlveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Auszüge: - Hauptamt  
- Ordnungsam

Protokoll Gemeinderat vom 21.01.2020	
AZ: 452.82	öffentlich
Abwesend:	

21.40 Uhr – 21.45 Uhr

## § 8

### **Ergänzungen zum Sozialpass der Gemeinde Ehningen**

Bezug: Vorlage Nr. 105/2019 (wurde bereits zur GR-Sitzung 17.12.2019 erhalten)

#### **Sachverhalt und Aussprache:**

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Frau Benzinger erläutert den Sachverhalt.

In einer kurzen Diskussion werden folgende Themen angesprochen:

- Es soll nochmals nachgeprüft werden ob auch Leistungen nach TAKKI unter das Gute-Kita-Gesetz fallen.
- Durch die Änderung des Sozialpasses darf kein möglicher Antragsteller schlechter gestellt werden.
- Die rückwirkende Änderung darf nicht dazu führen, dass bereits gestellte Anträge nicht gewährt werden können.

#### **Beschluss: Einstimmig (19), ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung**

1. Rückwirkend zum 01.08.2019 werden folgende Leistungen aus dem Sozialpass der Gemeinde Ehningen gestrichen:

1. Grundschulkindbetreuung der Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule,  
Ferienbetreuung für Schüler,  
Kernzeitbetreuung,  
Schülerhort
5. Kindergartengebühren und Gebühren für Kleinkindbetreuung
6. Ganztagesbetreuung
7. Zusätzliche Betreuung während den Kindergartenferien

2. Rückwirkend zum 01.08.2019 werden folgende Leistungen des Sozialpasses der Gemeinde Ehningen geändert:

Bisher:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 11. Gebühr für Mitgliedsbeiträge und<br>Übungskosten der örtlichen<br>Vereine und Organisationen | 50 % Kostenübernahme |
|--|----------------------|

Protokoll Gemeinderat vom 21.01.2020	
AZ: 452.82	öffentlich
Abwesend:	

Neu:

11. Gebühr für Mitgliedsbeiträge und Übungskosten der örtlichen Vereine und Organisationen

keine Kostenübernahme für Empfänger von Leistungen des Bildungspaketes – Leistungen für Bildung und Teilhabe, andere 50 %

Auszüge: - Ordnungsamt

Protokoll Gemeinderat vom 21.01.2020	
AZ:	öffentlich
Abwesend:	

21.45 Uhr – 22.02 Uhr

## § 9

### Bekanntgaben und Anfragen:

#### 9.1. Bekanntgaben

##### 9.1.1 **Jahresberichte der kommunalen Jugendarbeit**

Frau Heller verweist auf die verteilte Tischvorlage und informiert, dass die Tätigkeitsberichte der Schulsozialarbeit und Jugendarbeit immer Anfang eines Jahres bezogen auf das zurückliegende Kalenderjahr im Gemeinderat vorgestellt wurden, zuletzt im Februar letzten Jahres.

Nachdem sich die Arbeit der Schulsozialarbeit und offenen Jugendarbeit aber am Schuljahr ausrichtet, werden die Tätigkeitsberichte künftig auf das jeweilige Schuljahr bezogen erstellt, erstmals für das laufende Schuljahr 2019/20. Dieser Bericht soll voraussichtlich im Oktober dieses Jahres im GR vorgestellt werden.

Die als Tischvorlage vorgelegten Berichte beziehen sich auf den Übergangszeitraum Januar – August 2019.

Auszüge: - Amt für FJSS

##### 9.1.2 **Vereinsvermögen Förderkreis Jugend Ehningen e.V.**

- Frau Heller informiert, dass der Verein Förderkreis Jugend zum 31.12.2018 aufgelöst wurde. In § 11 der Vereinssatzung ist geregelt, dass für den Fall der Auflösung das Vereinsvermögen der Gemeinde zufällt, die es ausschließlich zur Förderung der Jugendarbeit zu verwenden hat.

Der Förderkreis hat einen Betrag in Höhe von **23.372,78 €** überwiesen

Auszüge: - Amt für FJSS

##### 9.1.3 **Anzeige der Satzungen über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder und die Erhebung von Benutzungsgebühren beim Landratsamt BB.**

Frau Heller informiert, dass am 26.11.2019 der Gemeinderat die Satzungen über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder und die Erhebung von Benutzungsgebühren beschlossen hat. Das LRA hat zwischenzeitlich die Satzungen auf ihre Gesetzmäßigkeit überprüft und mit Schreiben vom 07.01.2020 mitgeteilt, dass die Prüfung keine Beanstandungen ergab.

Auszüge: Amt für FJSS

Protokoll Gemeinderat vom 21.01.2020	
AZ:	öffentlich
Abwesend:	

Fortsetzung § 9 Bekanntgaben und Anfragen

#### 9.1.4 Bündelausschreibung Erdgaslieferungen

Frau Wolz informiert, dass die bestehenden Verträge der Gemeinde zur Lieferung von Erdgas zum 31.12.2020 auslaufen. Eine Weiterverlängerung ist nicht möglich, deshalb muss die Lieferung dieser Leistung neu ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung erfolgt durch einen Dienstleister, man wird sich hier an der Bündelausschreibung des Gemeindetags beteiligen. Die Vergabe erfolgt im Herbst, die Verträge haben dann Gültigkeit für die Jahre 2021 bis 2023.

Es wird angefragt wie hoch die Kosten für die Bündelausschreibung sind.

Von Seiten der Verwaltung wird die genaue Höhe ermittelt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auszüge: - Kämmerei

#### 9.1.5 Fällung von Bäumen im Bereich alte Hildrizhauser Straße/Tennisplätze

Herr Häring erklärt, dass aufgrund von Reduzierung von Waldflächen im Bereich der Hildrizhauser Straße die Verkehrssicherungspflicht für die restliche Bäume entlang der Tennisplätze / Alte Hildrizhauser Straße auf die Gemeinde übergegangen ist. Diese wurden nun auf ihre Standsicherheit untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass viele Bäume sehr geschädigt sind und entfernt werden müssen. Ursache dafür ist u.a. auch die Trockenheit in den letzten Jahren. Über die geplanten Arbeiten wird im Mitteilungsblatt berichtet. Es wird geprüft, ob Ersatzpflanzungen durchgeführt werden können bzw. in welcher Art und Weise.

Auszüge: - Bauamt BHT

#### 9.2. Anfragen

Unter Anfragen wurden folgende Themen angesprochen:

##### – Fußgängerüberweg Bahnhofstraße/Wilhelmstraße

Bereits vor längerer Zeit wurde vorgeschlagen im Einmündungsbereich Bahnhofstraße/Wilhelmstraße auf Höhe der bestehenden Unterführung zur S-Bahn einen Fußgängerüberweg anzubringen. Von Seiten der Verwaltung wurde dies befürwortet, allerdings wurde bis heute nichts ausgeführt. Es wird nach dem Stand gefragt, da die Situation an dieser Stelle doch sehr riskant ist durch die vielen querenden Fußgänger.

Von Seiten der Verwaltung wird geprüft ob dies bereits in einer Verkehrsschau thematisiert worden ist, eine Antwort erfolgt zeitnah.

Auszüge: - Ordnungsamt



Protokoll Gemeinderat vom 21.01.2020	
AZ:	öffentlich
Abwesend:	

Fortsetzung § 9 Bekanntgaben und Anfragen

– **Pflanzgebot Erschießungsstraße**

Eine Anfrage von Gemeinderätin Frau Toscano vom 14.12.2018 zum Thema Waldstraße und Pflanzgebot in diesem Bereich ist noch nicht beantwortet. Auch von Seiten des Landratsamtes ist noch keine Antwort erfolgt. Gefragt war, warum das im Bebauungsplan niedergeschriebene Pflanzgebot bisher noch nicht ausgeführt worden ist.

Von Seiten der Verwaltung wird erklärt, dass bereits in einer Sitzung des Gemeinderats im Herbst dieses Thema beantwortet worden ist. Tatsächlich deckt sich die tatsächliche Ausführung nicht mit den Vorgaben im Bebauungsplan. Warum dies geändert worden ist kann im Detail nicht mehr nachvollzogen werden. Man hat in bestehenden Unterlagen recherchiert, allerdings lässt sich bedingt auch durch einen Personalwechsel die Vorgehensweise nicht mehr komplett nachvollziehen. Tatsächlich wurde über die Herstellung des Grünstreifens im Gemeinderat mehrmals diskutiert. Der Grünstreifen zwischen Straße und Radweg hätte nur 50 cm betragen, dies ist zu knapp um Bäume zu pflanzen. Diese können in diesem knappen Ausschnitt nicht wachsen. Vermutlich hat man deshalb Straße, Geh- und Radweg anders geführt, alles zusammen gebaut und so den Grünstreifen der bereits bestehenden Waldfläche zugeschlagen.

Auszüge:- Bauamt BHT

Zur Beurkundung!

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführer: